

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Antwort auf die Pandemie



Photo by Louis Reed on Unsplash

Die baldige Zulassung eines Corona-Impfstoffes in der EU gibt Anlass zur Zuversicht. Dass der Impfstoff, den das

Mainzer Unternehmen BioNTech in Zusammenarbeit mit Pfizer entwickelt hat, voraussichtlich in wenigen Tagen zugelassen wird, ist ein gutes Signal für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel. Wir sehen Licht am Ende des Tunnels.

Noch nie zuvor in der Menschheitsgeschichte ist ein Impfstoff so schnell entwickelt worden. Gleichwohl hat die europäische Arzneimittelagentur EMA sich mehr Zeit für die Prüfung des Impfstoffes gelassen als die Behörden anderer Länder. Dies war eine bewusste Entscheidung für eine ordentliche Zulassung und gegen eine Notzulassung. Nur wenn der Wirkstoff erwiesenermaßen wirksam und verträglich ist, haben die Menschen Vertrauen in die Impfung.

Da anfangs nicht genügend Impfdosen für alle, die geimpft werden wollen, vorhanden sein werden, muss eine Priorisierung erfolgen. Wer zuerst in den Genuss des neuen Impfstoffes kommt, dafür hat die Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen abgegeben. Diese Priorisierung wird per Verordnung des Gesundheitsministers festgelegt. Ein eigenes Gesetz ist dafür nicht nötig, weil die Kriterien für die

Rangfolge bereits vor wenigen Wochen mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz festgelegt wurden.

Die ersten Impfungen sollen unmittelbar nach der Zulassung, die für den 21. Dezember erwartet wird, vonstatten gehen. Die Impfbüros und die mobilen Impfteams für Alten- und Pflegeheime haben die Länder bereits auf die Beine gestellt.

Erfolgreiche Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Beim Europäischen Rat am 10./11. Dezember haben sich die Mitgliedstaaten auf mehrere wichtige



Kompromisse verständigen können – unter maßgeblicher Vermittlung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für eine schnelle wirtschaftliche Erholung wollten wir die Verabschiedung des Mittelfristigen Finanzrahmens 2021-2027 mit einem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und des Aufbaufonds verbinden. Beides haben wir erreicht. Gleichzeitig sendet Europa mit der Einigung auf eine Senkung der CO₂-Emissionen um 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 ein wichtiges Signal. Wir brauchen eine ambitionierte europäische Klimapolitik mit einer fairen Lastenverteilung. Alle diese Entscheidungen wirken weit über den Tag hinaus.

Erhalt der Insolvenzgerichte in der Region

Die Große Koalition hat sich jetzt mit dem Koalitionspartner auf die Reform der Insolvenzordnung geeinigt. Das SPD-geführte Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wollte in diesem Rahmen unter anderem eine verpflichtende Konzentration der Insolvenzgerichte einführen. Die CDU-Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann und Albert Stegemann hatten sich nach Bekanntwerden gegen diesen Plan des BMJV stark gemacht und eine Nachbesserung des Gesetzesentwurfs gefordert. Mit Erfolg. Die Regelung zur Gerichtskonzentration bei den Insolvenzgerichten wird auf Wunsch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestrichen.

Zu diesem wichtigen Erfolg für die ländlichen Räume erklären die Abgeordneten **Gitta Connemann** und **Albert Stegemann**:



Connemann: "Zusammenhalt macht stark. Unser gemeinsamer Einsatz aus der Region heraus hat sich gelohnt. Wir haben Seite an Seite mit den Amtsgerichten, Wirtschafts- und Sozialverbänden gegen die Konzentration der Insolvenzgerichte gekämpft. Denn diese hätte gravierende Nachteile gehabt. In einer Insolvenz sollte die Sanierung immer vor der Abwicklung stehen. Denn damit stehen die Chancen höher, dass ein Betrieb bleibt - und damit auch die Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nähe und Reaktionsgeschwindigkeit sind in einer Sanierung entscheidende Faktoren. Je näher der Insolvenzverwalter auch räumlich dran ist, desto eher wird dieser ein Interesse an der Sanierung haben und für den Erhalt handeln. Deshalb bin ich froh, dass wir die Bundesjustizministerin und die SPD zum Umdenken bringen

konnten. Gerade angesichts der Zunahme an Insolvenzen wäre die Konzentration jetzt ein Fehler."



Stegemann: "Im Emsland und der Grafschaft Bentheim bleiben die verlässlichen und kurzen Wege erhalten. Insolvenzfälle werden auch künftig an den Amtsgerichten in Lingen, Nordhorn, Meppen und Papenburg beraten und nicht zentral in Osnabrück. Als CDU und CSU stehen wir zur bürgernahen Verwaltung. Gemeinsam mit unseren Fachpolitikern ziehen wir an einem Strang und konnten so den Vorstoß aus dem SPD-geführten Bundesjustizministerium abwehren. Die Entscheidung ist ein klares Bekenntnis zu den dezentralen Strukturen im ländlichen Raum und kurz vor Weihnachten ein wichtiges Signal der Verlässlichkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Amtsgerichten."

Hintergrund:

Die Reform der Insolvenzordnung wurde mit dem Gesetzesentwurf zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) eingeläutet. Dieser Gesetzesentwurf wird mit entsprechenden Änderungsanträgen voraussichtlich am Donnerstag geändert vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Abschließend befasst sich der Bundesrat mit dem Gesetz. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf des BMJV sah vor, dass Unternehmensinsolvenzen verpflichtend nur an maximal einem Amtsgericht in einem Landgerichtsbezirk angesiedelt werden dürfen.

EEG-Novelle 2021

Am 5. November 2020 hatten 10 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, darunter auch der Braunschweiger Abgeordnete Carsten Müller, Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgelegt. Den Abgeordneten ging es dabei vor allem um die Stärkung des Eigenstromverbrauchs, den Abbau bürokratischer Hürden und den wirtschaftlichen Weiterbetrieb bestehender Anlagen. Ein großer Teil der Vorschläge findet sich nun im Gesetz wieder, welches jetzt in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.



So sieht das neue EEG 2021 u.a. vor, bei Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30 kW den Eigenstromverbrauch von der EEG-Umlage vollständig zu befreien. Eine weitere Änderung betrifft Betreiber größerer Photovoltaik-Dachanlagen zwischen 300 und 750 kW. Sie können künftig wählen, entweder den selbst erzeugten Strom nicht zu nutzen und an Ausschreibungen teilzunehmen oder aber die Hälfte ihres erzeugten Stroms selbst zu verbrauchen und eine Festvergütung für die andere Hälfte in Anspruch zu nehmen. Für Betreiber kleiner Altanlagen wird es keine Pflicht zum Einbau intelligenter Messsysteme (sog. Smart Meter) geben. Darüber hinaus entfallen künftig aufwendige Meldepflichten bei unterschiedlichen Akteuren (u.a. beim Übertragungsnetzbetreiber, Verteilnetzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur). Dazu wird ein sog. „One-Stop-Shop“ im Marktstammdatenregister der BNetzA eingerichtet, der zur einzigen Anlaufstelle für Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgebaut werden soll. Das EEG 2021 sieht auch verbesserte Rahmenbedingungen für Biogas- und Wasserkraftanlagen sowie für die tiefe Geothermie vor, um einen wirtschaftlichen Betrieb und damit Ausbau dieser nicht-volatilen erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Zudem wird die Erzeugung von grünem Was-

serstoff, der ausschließlich aus erneuerbarem Strom hergestellt wird, vollständig von der EEG-Umlage befreit. Nicht zuletzt werden mit der Novelle des EEG die Kommunen ganz direkt am Ausbau der Erneuerbaren beteiligt: So können Betreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden, die sich im unmittelbaren Umkreis der Anlage befinden, künftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde zahlen.

„Die jetzt erfolgte Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Und sie ist ein wichtiges Signal an alle Privathaushalte und kleineren Betriebe. Wir schaffen neue Anreize und unterstreichen mit unserem Gesetz: Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien lohnen sich – egal ob bereits vor Jahren eine solche Anlage errichtet wurde oder eine Investition erst noch bevorsteht. Damit werden wir die Energiewende zum Erfolg führen, die Klimaziele erreichen und dabei die Wirtschaft mitnehmen. Vor allem aber nehmen wir die Menschen vor Ort mit, da die Kommunen künftig ganz direkt von neuen Windenergieanlagen profitieren“, so Carsten Müller.



Das neu gefasste EEG wird zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Einige noch nicht in der EEG-Novelle verankerte Vorschläge der zehn Abgeordneten aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind im EEG-Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten, der heute ebenfalls vom Bundestag verabschiedet wurde. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung der Innovationsausschreibungen, steuerliche Verbesserungen beim Mieterstrom, die Entdiskriminierung von Energiedienstleistern beim Eigenstromprivileg und die Nutzung von ansonsten abzuregelndem Strom aufgrund von Netzengpässen. Der Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD legt den Grundstein für weitere Anpassungen des EEG bereits im Frühjahr nächsten Jahres.

SPD lässt die Bundeswehr im Stich



Zum Schutz der deutschen Soldaten und Soldatinnen im Auslandseinsatz pocht die Unionsfraktion auf die Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr. CDU, CSU und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart,

über die Bewaffnung von Drohnen nach ausführlicher, völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung zu entscheiden. Die Entscheidung über das Beschaffungsvorhaben stand im Dezember an. Die SPD-Fraktion hatte dazu eigentlich ihre Zustimmung signalisiert, auf den letzten Metern aber ihre Meinung revidiert. „Die SPD lässt die Bundeswehr im Stich“, sagt der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Henning Otte. „Ich halte das Verhalten der SPD-Spitze für schäbig.“ Otte wirft ihr vor, Leib und Leben der Soldaten und Soldatinnen zu gefährden. Es gehe nicht an, dass der Bundestag die Soldaten in gefährliche Einsätze entsende und ihnen die technischen Möglichkeiten vorenthalte, sich gegen Angriffe zu wehren. Otte kritisiert auch die Forderung der SPD-Fraktion nach mehr Zeit für Diskussionen. Man diskutiere bereits seit fast zehn Jahren und alle Argumente seien ausgetauscht. „Dieses Manöver ist offensichtlich. Die SPD sucht ihre Option im rot-grünen, linken Glück“, sagt Otte. Die CDU/CSU-Fraktion indes „steht weiter zu unserer Truppe, zu unserer NATO-Verpflichtung“, sagt der verteidigungspolitische Sprecher. Sie werde weiter in deren Einsatzbereitschaft investieren.

Schutz vor Cyberattacken auf neue Ebene gehoben

„Wer schon einmal den Ausfall seines Computers oder den Verlust seines Handys erlebt hat, weiß um die Bedeutung funktionierender IT für unseren Alltag. Auch Wirtschaft und Staat sind längst von sicheren IT-Systemen abhängig. Die Zahl der Cyberangriffe nimmt dabei weiter zu, und die Angriffe werden immer ausgefeilter.“

Mit dem heute vom Kabinett beschlossenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wollen wir daher den Schutz vor Cyberattacken auf eine neue Ebene heben. Und zwar umfassend: Zum Schutz der Verbraucher wird ein einheitliches IT-Sicherheitsiegel eingeführt, das die IT-Sicherheit von Verbraucherprodukten erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar macht. Um sog. kritische Infrastrukturen, die z.B. der Versorgung der Bevölkerung mit Energie oder Wasser dienen, besser zu schützen, werden die Betreiber verpflichtet, Systeme zur Angriffserkennung einzusetzen. Der Einsatz kritischer Komponenten z.B. in der 5G-Infrastruktur kann künftig untersagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere sicherheitspolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland, entgegenstehen. Zudem werden die Meldepflichten von Cybervorfällen auf weitere Wirtschaftsbereiche wie z.B. Unternehmen der Rüstungsindustrie ausgeweitet. Zum Schutz der Bundes-IT erhält das BSI schließlich die notwendigen Kontroll- und Prüfbefugnis-



se im Bereich der Bundesverwaltung. Mit diesen Änderungen sorgen wir dafür, dass Deutschland auch digital eines der sichersten Länder der Welt bleibt.“

Der **innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg**, anlässlich des Kabinettschluss des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 in dieser Woche.

Die Woche im Parlament



Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz). Mit dem nun in 2./3. Lesung beratenen und beschlossenen Arbeitsschutzkontrollgesetz schaffen wir Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in der Fleischindustrie. Wir stärken unternehmerische Verantwortung, Arbeitnehmerrechte, Sozialpartnerschaft und staatliche Kontrollaufgaben. Wir verbieten Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend. Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung brauchen diese Flexibilität. Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird. Dies erreichen wir dadurch, dass wir bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und Auszubildende beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausnehmen. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünften werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften/EEG-Novelle 2021. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird konsequent weiter vorangetrieben. Wir verabschiedeten in 2./3. Lesung eine Reform des EEG. Diese Novelle beinhaltet die Zielsetzung für Treibhausgasneutralität des Stromsektors bis 2050 und die operative Umsetzung des Ziels für erneuer-

bare Energien von 65 Prozent im Jahr 2030. Um ihre Realisierung zu ermöglichen, schafft dieses Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien und führt ein Instrument zur finanziellen Beteiligung der Kommunen ein. Für seit 20 Jahren geförderte Altanlagen schaffen wir Anschlussregelungen. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Mieterstrom und stärken die Digitalisierung durch Anreize für neue Anlagentechnik und eine bessere Steuerbarkeit der Anlagen.

Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern – Agroforstwirtschaft fördern. Mit diesem Antrag begrüßen wir, dass auf EU-Ebene die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption erwähnt wird. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine Förderfähigkeit von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) einzusetzen. Damit sollen bestehende rechtliche Lücken bei der Förderung und bei der Anpflanzung von besagten Systemen geschlossen werden. Weitere Ziele sind der Ausbau entsprechender Forschung und die nachhaltige Förderung von Agroforstsystemen über den GAK-Rahmenplan.



Jahressteuergesetz 2020. In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz, das in vielen Bereichen des deutschen Steuerrechts auf Anpassungsbedarf antwortet. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht sowie EuGH-Rechtsprechung und Reaktionen auf Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, aber auch Klärungsbedarf von Verfahrens- sowie Zuständigkeitsfragen und die Notwendigkeit von technischen Änderungen. Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts betreffen u.a. eine erweiterte Berücksichtigung von verbilligter Wohnraumvermietung, die Einführung einer Home-Office Pauschale, die Verlängerung der Steuerbefreiung zur Auszahlung des Corona-Bonus und

ein umfassendes Ehrenamtspaket. Weiterhin ist es gelungen, bei schwerer Steuerhinterziehung (Cum/Ex) die Verjährungsfrist auf 15 Jahre zu verlängern und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften zu ermöglichen. Im Bereich Umsatzsteuer wird das beihilferechtliche Risiko bei der Umsatzsteuerpauschalierung beseitigt, das sog. Mehrwertsteuer-Digitalpaket umgesetzt und die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Telekommunikationsdienstleistungen an sog. Wiederverkäufer eingeführt.

Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz). Wir beschlossen in 2./3. Lesung ein Gesetz, das durch die Umsetzung der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie ein insolvenzabwendendes Restrukturierungsverfahren schaffen soll. Es schließt die Lücke zwischen dem Bereich der freien, auf den Konsens aller Beteiligten angewiesenen Sanierung einerseits und einer Sanierung im Insolvenzverfahren, an dessen Ende letztlich auch die Liquidation im Rahmen einer Gesamtvollstreckung stehen kann andererseits. Des Weiteren soll das im Gesetz enthaltene System der frühzeitigen Krisenerkennung und der Reaktion darauf einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die für Unternehmen des Mittelstands unbürokratische, kostengünstige und damit attraktive Ausgestaltung des Sanierungsverfahrens. Wir ändern den Gesetzentwurf der Bundesregierung dahingehend, dass Insolvenzgerichte in der Fläche unseres Landes erhalten bleiben. Darüber hinaus setzen wir die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen aus Gründen der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit aus, befristet bis zum 31. Januar 2021 aus, damit wir Unternehmen, die von staatlicher Hilfe profitieren sollen, wegen einer Verzögerung der Hilfsauszahlung nicht zu einem Insolvenzantrag verpflichten.



Daten und Fakten



Weniger Geburten im Jahr 2020. Der Geburtenrückgang des Jahres 2019 hat sich auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 fortgesetzt. Demnach wurden von Januar bis September 2020 in Deutschland 580.342 Kinder geboren. Das waren 6.155 bzw. rund 1% weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ob sich die Corona-Pandemie auf das Geburtenverhalten der Bevölkerung auswirkt, wird frühestens erkennbar, wenn die Geburtenauszählung der Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 vorliegt. Seit dem letzten spürbaren Geburtenanstieg um 7% auf 792.141 Babys im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 nahm die Geburtenzahl tendenziell ab. 2019 wurden 14.051 Kinder weniger geboren als 2016 (-2%). Dies hatte zwei Hauptursachen: Zum einen nahm die Zahl der potenziellen Mütter (Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren) in diesem Zeitraum um 2% ab. Zum anderen sank die zusammengefasste Geburtenziffer von 2016 bis 2019 um 3% von 1,59 auf 1,54 Kinder je Frau. Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt eines Kindes stieg zwischen 2016 und 2019 insgesamt um 0,5 Jahre auf 31,5 Jahre. Deutsche Mütter waren 2019 durchschnittlich 31,9 und ausländische Mütter 30,2 Jahre alt.

(Quelle: Destatis)



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg
MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Stefan Krüppel